

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Handelsname	Rostfix
Lieferant	Wagner Spezialschmierstoffe GmbH & Co. KG Speckbrodi 8, D – 86759 Wechingen Tel. +49 (0)9085-96009-0 Email wagner@wagner-german-oil.com www.wagner-german-oil.com
Auftraggebender Bereich	Abt. Produktsicherheit Tel. +49 9085-96009-0
Notfallauskunft Hersteller	Tel. +49 9085-96009-0 (8:30 - 16:30) (Deutschland)
Beratungsstelle für Vergiftungs- erscheinungen	+43 1 406 43 43 (Österreich)

1.1 Verwendung des Stoffes bzw. der Zubereitung

Verwendung: Rostumwandler

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Klassifizierung der Substanz oder des Gemisches

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1272/2008/EC:
Skin Corr. 1B / Met. Corr. 1

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EC:
Ätzend

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008: Ja.
Sind Ausnahmen anwendbar: Nein.
Signalwort: Gefahr
Bestandteil(e): enthält: Phosphorsäure

Gefahrenpiktogramme:



H - Sätze:

H 314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H 290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

P - Sätze:

P 405: Unter Verschluss aufbewahren.
P 102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P 260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P 280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P 262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P 305+ P 351+ P 338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P 301+ P 330+ P 331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P 310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.
P 406: In korrosionsbeständigem Behälter / Behälter mit korrosionsbeständiger Auskleidung aufbewahren.
P 501: Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnungen:

Ertastbares Warnzeichen, kindergesicherte Verschlüsse

Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1999/45: Ja.

Sind Ausnahmen anwendbar: Nein.
Gefahrenbezeichnung(en): Ätzend
Bestandteil(e): enthält: Phosphorsäure

Gefahrensymbol(e):



R - Sätze:

R 34: Verursacht Verätzungen.

S - Sätze:

S 1/2 - Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S 37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S 45: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Besondere Kennzeichnungen: ertastbares Warnzeichen, kindergesicherte Verschlüsse

Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an private Endverbraucher.

2.3 Sonstige Gefahren

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Gemische

Chemische Charakterisierung: Wässrige Mischung von Phosphorsäure mit Additiven

Gefährliche Inhaltstoffe

CAS - Nr.	Index - Nr.	EG - Nr.	Bezeichnung	m% - Bereich	Symbol	R / H - Sätze
7664-38-2	015-011-00-6	231-633-2	Phosphorsäure REACH_01-2119485924-24-xxxx	50 - 75%	C GHS05	R 34 H314 H290
84962-20-9	n.v.	284-716-0	Phosphorsäure, gemischte Ester mit Butylalkohol und Ethylenglykol REACH_01-2119969464-25-xxxx	1 - 5%	Xi GHS05	R 36 H318 H290

Wortlaut der R-/H- Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Nach Einatmen:

Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Arzt konsultieren.

4.1.2 Nach Hautkontakt:

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Mit warmem Wasser und Seife abwaschen. Arzt konsultieren.

4.1.3 Nach Augenkontakt:

Sofort Arzt hinzuziehen. Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

4.1.4 Nach Verschlucken:

Sofort Arzt hinzuziehen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verschlucken führt zu Verätzungen des oberen Verdauungs- und Atmungstraktes.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden.

5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Phosphoroxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

5.3.1 Besondere Schutzausrüstung:

Umluft unabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schließender Chemieschutzanzug.

5.3.2 Zusätzliche Hinweise:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Persönliche Schutzvorkehrungen, Schutzgeräte und Notfallverfahren

Siehe Kapitel 8.2.2. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzvorkehrungen

Gewässer nicht verunreinigen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Vorkehrungen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beim Verdünnen immer das Produkt dem Wasser begeben. Nie das Wasser dem Produkt begeben.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Ort mit säuresicherem Boden aufbewahren. Behälter vorsichtig öffnen und handhaben. Keine Behälter aus Leichtmetall verwenden.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Entfernt lagern von Basen.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Bei Temperaturen über 15°C aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

n.v.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Bezeichnung des Stoffes	Überwachungswert
Phosphorsäure	AGW: 2 E mg/m ³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuereinrichtungen

Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten.

8.2.2 Individuelle Sicherheitsmaßnahmen

Atemschutz:	Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.
Handschutz:	Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Butylkautschuk >0,5 mm / Nitrilkautschuk > 0,35 mm, Durchdringungszeit > 8 h. Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille
Körperschutz:	Langärmelige Arbeitskleidung
Sonstiges:	Tragezeitbegrenzung beachten.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

n.v.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen zu den physikalischen und chemischen Grundeigenschaften

Form	Flüssig
Farbe	Farblos, klar
Geruch	Schwach
Geruchsschwelle	n.v.
pH-Wert, unverdünnt	< 1
pH-Wert, 1%-ig in Wasser	n.v.
Siedepunkt/Siedebereich (°C)	n.a.
Flammpunkt	n.a., im geschlossenen Tiegel
Entzündlichkeit (EG A10 / A13):	n.a.
Zündtemperatur (°C)	n.v.
Selbstentzündlichkeit (EG A16)	Nein
Brandfördernde Eigenschaften	keine
Explosionsgefahr	Nein
Explosionsgrenzen (Vol.%)	
untere	n.a.
obere	n.a.
Dampfdruck/Dampfdichte (Luft=1)	n.a./n.a.
Dichte (g/ml)	> 1
Löslichkeit in Wasser	Mischbar
Verteilungskoeffizient, n-Oktanol/Wasser	n.v.
Viskosität	n.v.
Lösemittelgehalt (Gew%)	n.a.
Thermische Zersetzung (°C)	n.v.
Verdunstungszahl	n.v.

9.2 Sonstige Angaben

n.v.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Korrosiv gegenüber Metallen. Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit Basen, Metallen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Stoffe:	n.a.
Gemische	
Akute Toxizität:	
Einatmen:	n.v.
Verschlucken:	n.v.
Hautkontakt:	n.v.
Reiz - / Ätzwirkung (an Haut / Auge):	Verursacht Verätzungen. Gefahr ernster Augenschäden.
Sensibilisierung:	keine
Karzinogenität:	keine
Mutagenität:	n.v.
Reproduktionstoxizität:	keine
Narkotische Wirkung:	keine

Erfahrungen aus der Praxis.
 n.v.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen: Keine.
 Sonstige Beobachtungen: Keine.
 Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen uns nicht vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Lösungen mit niedrigem pH-Wert müssen vor dem Ablassen neutralisiert werden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

n.v.

12.4 Mobilität im Boden

n.v.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

n.a.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

CSB - Wert, mg/g:	n.v.
BSB5 - Wert, mg/g:	n.v.
AOX - Hinweis:	Nicht zutreffend.
Ökologisch bedeutsame Bestandteile:	Keine.
Andere schädliche Wirkungen:	Nicht zutreffend.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Empfehlung: Abfallschlüssel - Nr.:

Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.

Abfallschlüssel - Nr.: 20 01 99


Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.

13.2 Für ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste.
 Sicherer Umgang: Wie für Produktreste.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1	ADR UN-Nummer 1805	IMDG 1805	IATA 1805
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
	UN 1805 Phosphorsäure, flüssig, Lösung	Phosphorsäure, flüssig, Lösung	Phosphoric acid, liquid, solution
14.3	Gefahrentransportklasse		
	8 	8 Corrosive	8 Corrosive
14.4	Verpackungsgruppe		
	III	III	III
14.5	Umweltgefahren		
		Nein.	
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender		

14.7	Verpackungscode: 3 Klassifizierungscode: C1 Gefahrnummer: 80 LQ: 5 L	F-A, S-B	Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 852 Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 856
	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code		
		n.v.	

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten

Ja.

15.1.2 Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten

Ja.

15.1.3 Störfallverordnung beachten

Nein.

15.1.4 Technische Anleitung Luft

Klasse	Ziffer	Anteil m%
n.a.		

15.1.5 Wassergefährdungsklasse

1; Einstufung nach VwVwS

15.1.6 Lagerklasse:

8

15.1.7 Regelungsbereich der TRGS 510 beachten

Nein.

15.1.8 Regelungsbereich der TRG 300 beachten

Nein.

15.1.9 Regelungsbereich des WRMG beachten

Nein.

15.1.10 Sonstige zu beachtende Vorschriften

Keine.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine.

16. SONSTIGE ANGABEN

R 34: Verursacht Verätzungen.
 R 36: Reizt die Augen.

H 290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
 H 314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H 318: Verursacht schwere Augenschäden.

Dieses Datenblatt wurde gemäß EU-Verordnung 1907/2006 erstellt.

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.

Erstellt von
 Abt. Produktsicherheit